



Regierungsratsbeschluss vom 25. November 2025

Ingelsteinweg, Zum Hilsenstein, Tannenfluhweg, Baulinien; Planfestsetzungsbeschluss

P251799

1. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes den Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5918 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Baulinien im Ingelsteinweg, Zum Hilsenstein und Tannenfluhweg.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen und der an das Projekt anstossenden Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.

Begründung

Die Wohngenossenschaft Thierstein plant die Sanierung der Gebäude sowie die Erweiterung des Wohnungsbestands entlang der Gundeldingerstrasse. Damit das Baugesuch eingereicht werden kann, muss die Nutzung geklärt und bereinigt werden. Im konkreten Fall müssen die offenen Baulinien geschlossen werden.

